

000022

**Angela Eichmann-Töns - Writ: AW: Antw: Nutzung der Grundstücke Gemarkung Röddelin Flur 3, Flurstücke 398 und 400 (3783-32)**

---

**Von:** Rene Harder  
**An:** Schley, René; Eichmann-Töns, Angela  
**Datum:** 19.11.2021 11:36  
**Betreff:** Writ: AW: Antw: Nutzung der Grundstücke Gemarkung Röddelin Flur 3, Flurstücke 398 und 400 (3783-32)  
**Anlagen:** Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf; Anlage 3.pdf; Anlage 4.pdf; Anlage 5.1.JPG; Anlage 5.2.JPG; Anlage 5.3.JPG; Anlage 6.pdf; Offerte Baron 2007.pdf

---

>>> Detlef Müller <beratender\_ingenieur@gmx.net> 19.11.2021 08:19 >>>

Sehr geehrter Hr. Harder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen (siehe unten) zu unserer Anfrage wegen der Flurstücke 398 und 400. Leider sind diesseits (bei Frau Pezenka und mir) eher Verwirrung als ein besseres Verständnis entstanden.

Im Kern wird ausgeführt, dass nunmehr alle bisherigen Prüfungen der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltung zur Frage des Bestandsschutzes in Frage gestellt werden und zur neuerlichen Klärung nochmals eine Anhörung durchgeführt werden soll. Auf das von uns erbetene Gespräch wird ausdrücklich verzichtet. Insoweit bitten wir für die neuerliche Klärung um Kenntnisnahme und Beachtung nachfolgender Ausführungen:

Die Bungalowbebauung auf den heutigen Flurstücken 398, 399 und 400 wurde bekannter Weise zu DDR- Zeiten vor der Wende in Trägerschaft des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) errichtet und i.S. § 10 (4) der heute gültigen BauNVO - mit damals geltendem Recht vereinbar oder nicht - als Ferienhausgebiet genutzt. Die Nutzung dieser Bungalows war überwiegend und auf Dauer einem "elitären" wechselnden MfS- Mitarbeiter Personenkreis vorbehalten und für deren Erholungsaufenthalt bestimmt.

Die Trägerschaft ging in der Wendezeit, spätestens mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD am 03.10.1990 unter, das Grundeigentum wurde Ende der 90er rückübertragen und im Jahr 2000 erstmals zum Verkauf gestellt.

Die Bungalows waren zu diesem Zeitpunkt ohne Strom und Wasser, "für jedermann zugänglich" und nach und nach "ausgeräumt" bzw. regelrecht geplündert worden.

Alle Bungalows wurden seit der Wende nachweislich nicht mehr zu Erholungs- oder anderen Zwecken genutzt.